

Der Kanzler
der Schweiz. Eidgenossenschaft

Bern, den 18. Oktober 1945.

Herrn Bundespräsident von Steiger,

B e r n .

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,

Unter Bezugnahme auf unsere gestrige Besprechung betr. die Protokollführung im Bundesrat erlaube ich mir, Ihnen beiliegend ein französisches Exemplar des Reglementes für die Bundeskanzlei vom 23. Juli 1920 (deutsche Exemplare sind leider nicht mehr vorhanden) zukommen zu lassen. Die Art der Protokollführung ist in Artikel 4 geregelt.

Ich teile Ihre Ansicht vollkommen, dass die in einem Heft zusammengeführten Protokollauszüge kein eigentliches Protokoll darstellen und dass gerade die wichtigsten Besprechungen meistens nicht protokolliert werden, weil sie nicht zu einem Beschluss führten; und auch dann handelt es sich lediglich um den Beschluss als solchen. Um zu verhindern, dass Indiskretionen vorkommen und vertrauliche Sachen publik werden, wurde bisher davon Umgang genommen, die Notizen der Protokollführer in eigentliche Protokolle umzuredigieren und niederschreiben zu lassen um sie den Herren Bundesräten, event. den interessierten Dienststellen, zu übermitteln.

Vielleicht könnte auf Neujahr ein neues System der Protokollführung eingeführt werden in dem Sinne, dass auch der neue Vizekanzler den Sitzungen beiwohnen würde mit dem Auftrage, die Diskussionen möglichst eingehend zu notieren und darüber ein vertrauliches Protokoll in einem einzigen Exemplar zu erstellen, das auch nicht durch die Kanzlei ins Reine geschrieben würde, wohl aber jeweils für einige Tage im "Kanzleitisch-Schrank" zur Verfügung der Herren Bundesräte gestellt und hernach im Tresor der Bundeskanzlei versorgt würde. Der andere Vizekanzler, Herr Dr. Oser, würde weiterhin das Protokoll im bisherigen Rahmen führen. (lediglich Erstellung von Protokollauszügen im Sinne von Art. 4 des genannten Reglementes über den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse)

Ich unterbreite Ihnen diese Gedanken lediglich in der Meinung, Sie möchten mir in dem Ihnen passenden Zeitpunkt Gelegenheit geben, das Problem der Protokollführung mit Ihnen zu besprechen.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

1 Beilage erw.

eingesendet

**) sind mündlichen Mitteilungen*